PV-Direktinvestment „Oberhavel“

mit Batteriespeicher-Infrastruktur

angeboten von

STEGE IMMOBILIEN

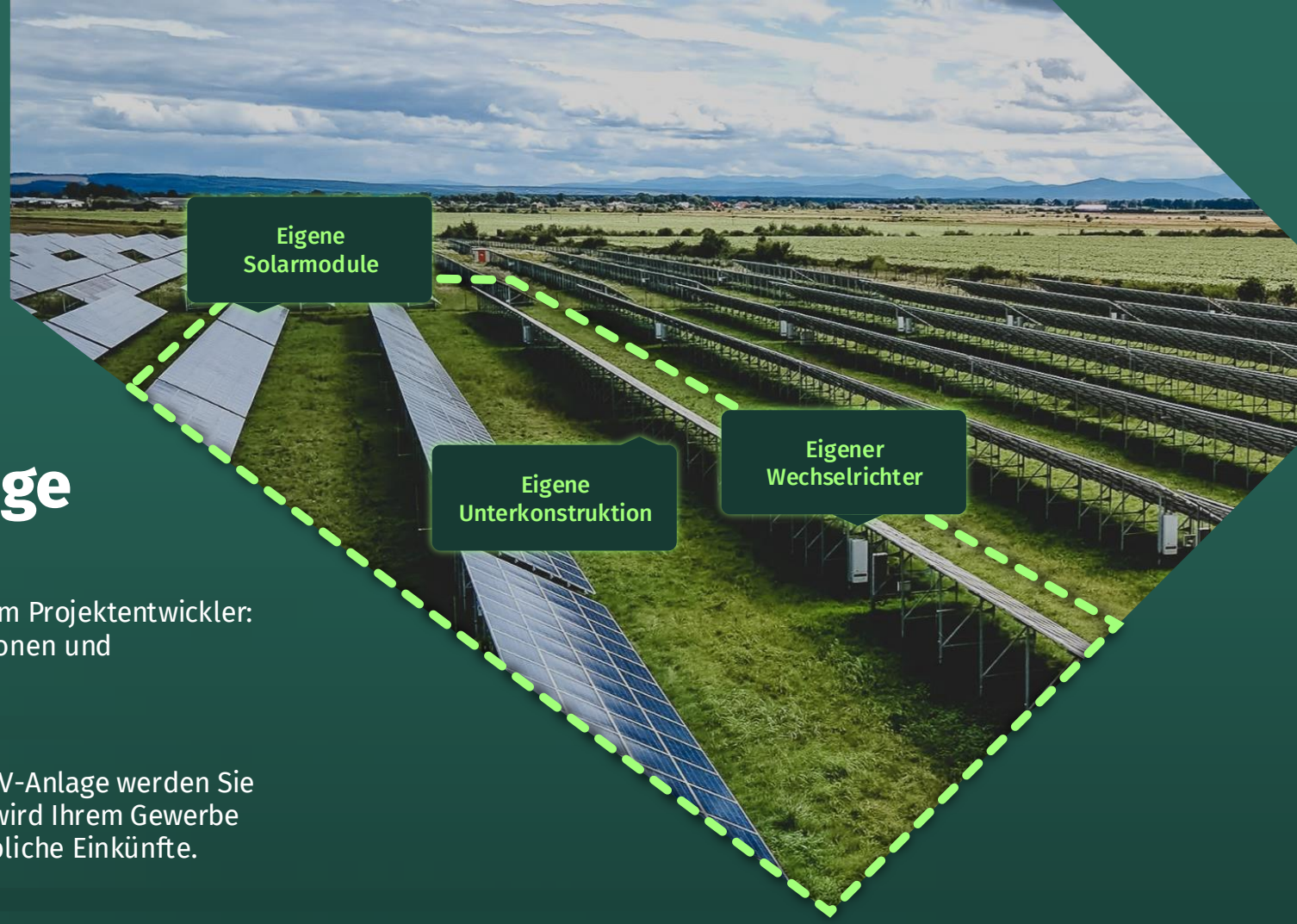


Unverbindliche Illustration eines Solarparks mit Batteriespeicher.

Dieses Exposé richtet sich ausschließlich an gewerbliche Käufer.
Aktualisiert am 28.10.2026.

So funktioniert ein PV-Direktinvestment

Sie erwerben Ihre PV-Anlage



Ihr Eigentum

Sie kaufen Ihre PV-Anlage direkt vom Projektentwickler: mit Solarmodulen, Unterkonstruktionen und Wechselrichter.

Ihr Gewerbe

Mit dem Erwerb und Betrieb Ihrer PV-Anlage werden Sie unternehmerisch tätig. Die Anlage wird Ihrem Gewerbe zugeordnet und Sie erzielen gewerbliche Einkünfte.

Ihre Erträge

Ihre PV-Anlage wird für die langfristige Stromerzeugung und –vermarktung errichtet. Die daraus erzielbaren Stromerlöse bilden die Grundlage Ihrer gewerblichen Einkünfte.

Sie engagieren sich in einem Markt mit Wachstumsperspektive

Für Deutschland wird für die kommenden Jahre ein deutlich höherer Strombedarf erwartet

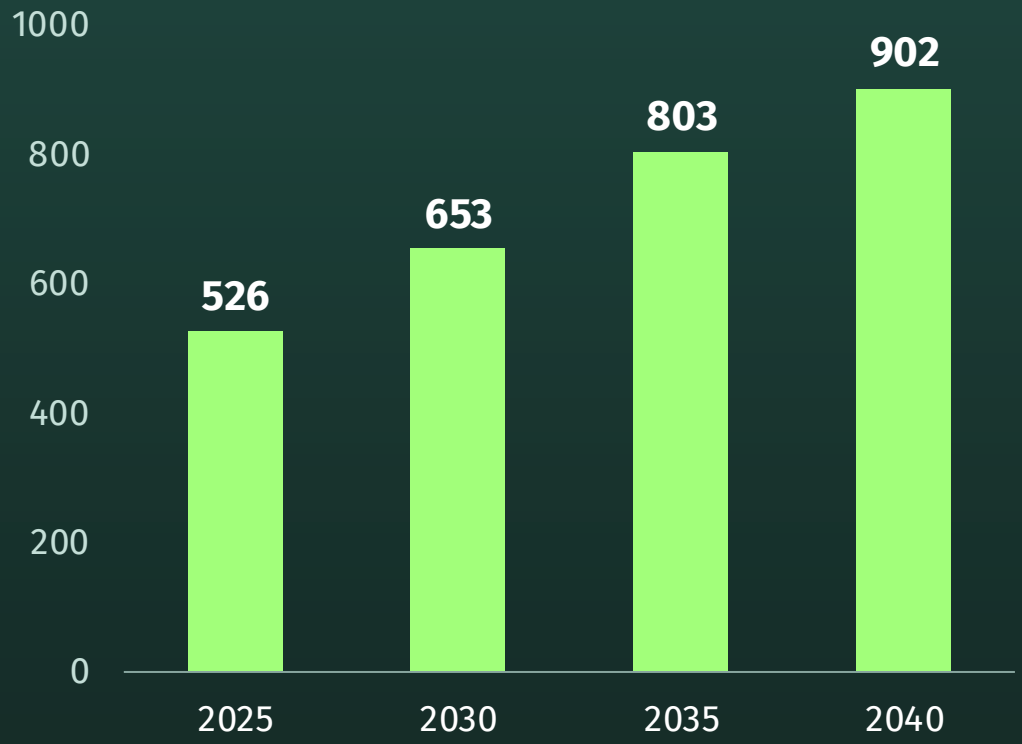
Treiber des Wachstums

- Digitalisierung: Rechenzentren & KI
- Verkehr & Gebäude: E-Mobilität & Wärmepumpen
- Industrie: Elektrifizierung & Wasserstoff

Das Umweltbundesamt prognostiziert: Steigerung des Bruttostromverbrauchs bis 2040 um über 70 %.[1]

Erwarteter Stromverbrauch in Deutschland[1]

Bruttostromverbrauch (TWh) - 2025 als tatsächlicher Verbrauch



[1] Umweltbundesamt. 2025: tatsächlicher Bruttostromverbrauch; 2030–2040: Projektion gemäß Mit-Maßnahmen-Szenario (MMS), „Treibhausgas-Projektionen 2025 für Deutschland (Projektionsbericht 2025)“, Tabelle 17.

Was zeichnet ein hochwertiges PV-Direktinvestment aus?

Es gilt, einige wichtige Kriterien zu beachten

Projektentwickler

Expertise und Stabilität prüfen:

- Erfolgreich PV-Projekte realisiert
- Qualität und Größe der Referenzen prüfbar
- Finanzielle Stabilität erkennbar

Rechtliches & Technisches

Professionelle Struktur erforderlich:

- Erprobtes Vertragswerk
- Professioneller Datenraum
- Prüfung des Projekts durch externe Experten

Projekt

Realisierungsstand in Erfahrung bringen:

- Flächensicherung & Genehmigungslage im Blick
- Netzanschluss reserviert
- Bau- und Zeitenplan nachvollziehbar

Zahlungsplan

Zahlungen vor Netzanschluss begrenzen:

- Max. 1/3 des Kaufpreises vor Netzanschluss
- 2/3 des Kaufpreises erst bei Netzanschluss
- Projektentwickler sollte das Baurisiko tragen

Finanzierbarkeit

Finanzierbarkeit mitdenken:

- Projekt sollte grundsätzlich finanzierbar sein
- Professionelle Unterlagen erforderlich
- Belastbare Wirtschaftlichkeit wichtig

Stromvermarktung

Vermarktungsexpertise wählen:

- Betriebsführer mit Vermarktungsexpertise nötig
- Nicht ausschließlich EEG- und Direktvermarktung
- Zusätzliche Vermarktungsoptionen wichtig

PARQ energy: Ihr erfahrener Projektentwickler

Entwicklung, Realisierung sowie Betrieb von Solarparks und Batteriespeichern aus einer Hand

Projekte & Track Record:

10

Solarparks in Betrieb, teilweise mit Batteriespeichern

4

Solarparks mit Batteriespeicher in Umsetzung

1.500+

Eigentümer von PV-Anlagen durch PARQ energy

360+ Mio. EUR

in die Energiewende

450+ MWp (Megawatt Peak)

in Betrieb und Umsetzung



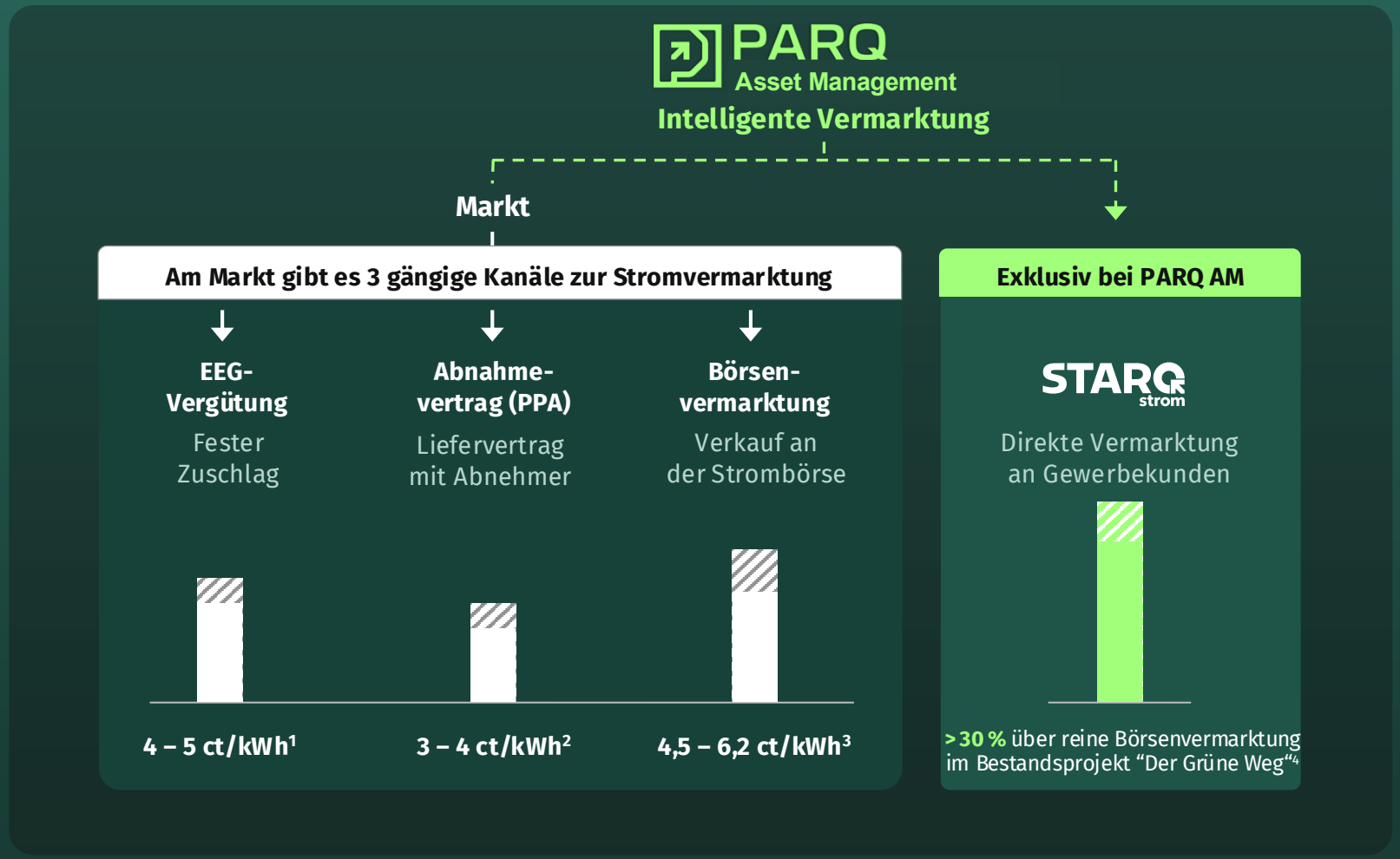
Jedes Projekt wird extern technisch und juristisch geprüft. Sämtliche Projekte in Betrieb wurden im Zeitplan fertiggestellt.

Stand: 28.10.2026

In Betrieb In Umsetzung

PARQ Asset Management erzielt nachweislich höhere Erlöse

Sie können für Ihre PV-Anlage die PARQ Asset Management als Ihren Betriebsführer inkl. Stromvermarktung wählen



Die Daten des Bestandsprojekts „Der Grüne Weg" zeigen:

Über 30 % Mehrerlös

wurden im Vergleich zur reinen Börsenvermarktung erzielt.

Mit der intelligenten Stromvermarktung von PARQ Asset Management.[4]

Höherer Abnahmepreis möglich.

Der exklusive Partner STARQstrom kann Strom direkt an Abnehmer verkaufen und Dienstleister obsolet machen, die in der klassischen Vermarktung am Strom mitverdienen.

Kompensation von Negativstunden möglich.

Dank STARQstrom kann PARQ Asset Management Negativstunden, zu denen die PV-Anlage in der Regel abgeschaltet wird, teilweise kompensieren.

[1] EEG-Ausschreibung März 2026; [2] PPA Price Tracker PV; [3] netztransparenz.de, Jahreswerte 2025; [4] Abrechnungsdaten „Der Grüne Weg", Mai–Juli 2026; Vergleich Börsenvermarktung vs. Intelligente Vermarktung auf identischer Brutto-Erzeugungsmenge inkl. Rückvergütung abgeregelter Mengen. **Hochlaufphase** intelligente Vermarktung Mai-Juli: 8,3 %, 15,9 % bzw. 23,2 %. Keine Prognose und keine Umsatzgarantie.

Das Projekt „Oberhavel“

mit Batteriespeicher-Infrastruktur



Unverbindliche Illustration eines Solarparks mit Batteriespeicher.

Das Projekt „Oberhavel“

Parameter des Solarparks mit Batteriespeicher



Unverbindliche Illustration eines Solarparks mit Batteriespeicher.

Standort & Fläche

Landkreis Oberhavel, Brandenburg, auf ca. 32,5 ha, gepachtet für bis zu 30 Jahre ab Netzanschluss.

PV-Kapazität

Der Solarpark soll über insgesamt ca. 41,6 MWp verfügen.

Batteriespeicher

Der Batteriespeicher soll 20 MW Leistung und 40 MWh Kapazität (2-Stunden-System) bieten. Eigentümer einer PV-Anlage können den Speicher über die Infrastruktur mitnutzen.

Genehmigungen & Netzanschluss

Das Vorhaben ist ab 01.01.2027 verfahrensfrei nach Brandenburgischer Bauordnung. Der Netzanschluss ist zugewiesen und reserviert.

Stromvermarktung[1]

Für einen Anteil von 20 MWp ist die Teilnahme an der EEG-Ausschreibung im Dezember 2026 geplant. Die angebotenen Parzellen mit Vorverkaufspreis sind darin nicht berücksichtigt. Sofern Eigentümer die PARQ Asset Management als Betriebsführer wählen, können deren Parzellen von der intelligenten Stromvermarktung profitieren.

Zeitplan

	2026				2027			
	Q1 2026	Q2 2026	Q3 2026	Q4 2026	Q1 2027	Q2 2027	Q3 2027	Q4 2027
PV	**Projektentwicklung** bis Jan. 2027				**Bau & techn. IBN** Feb. – Sep. 2027			**Netzanschluss** Q4 2027

Speicher Der Batteriespeicher soll nach der PV-Anlage errichtet werden. In der Prognose wird er ab dem zweiten Betriebsjahr berücksichtigt.

[1] Weitere Informationen zu aktuellen Gesetzesvorhaben und Auswirkungen auf die Stromvermarktung finden Sie im Appendix dieses Exposés.

Die Parzellen im Projekt „Oberhavel“

Parameter des PV-Direktinvestments


Unverbindliches Musterbild.

Nennleistung PV

264 kWp

Auch Parzellen mit 299 kWp, 351 kWp und 528 kWp möglich.

Anschaffungskosten

234.696 €

Vorverkaufspreis[1] bis zum 22.11.2026 für eine 264 kWp-Parzelle.
Regulärpreis: 245.256 €.

Prognostizierter Stromertrag[2]

1.060 kWh/kWp

Süd-Ausrichtung

Laufende Kosten für Pacht und öffentliche Abgaben

2,60 €/kWp

2,60 €/kWp pro Jahr (min.) bzw. 5,0 % der Stromerlöse (max.) für die Pacht[5]
zzgl. 0,2 ct/kWh für öffentliche Abgaben

Optional: Laufende Kosten für den Betrieb der PV-Anlage[3]

11,00 €/kWp

pro Jahr (min.); unterteilt in fixe[5] Kosten und Kosten, die durchgereicht werden.

6,50 €/kWp pro Jahr für die technische Betriebsführung – fix[5]
1,50 €/kWp pro Jahr für die kaufmännische Betriebsführung - fix[5]
1,00 €/kWp pro Jahr für die Nutzung der Infrastruktur - fix[5]
2,00 €/kWp für sonstige Kosten (Versicherung, Eigenstrom, etc.) - Kosten sind angenommen und werden durchgereicht
zzgl. 0,3 ct/kWh für die Direktvermarktung
zzgl. einer Managementprämie auf Stromerlöse ab 9 ct/kWh (in Jahren ohne Speicher) bzw. ab 11 ct/kWh (in Jahren mit Speicher)

Optional: Laufende Kosten für die Nutzung des Speichers[4]

ø 6,52 €/kWp

der PV-Nennleistung pro Jahr.

1,50 €/kWp Nutzungsgebühr pro Jahr[5]
4,85 €/kWp pro Jahr für Betriebsführungskosten[6]
0,17 €/kWp Garantiekosten pro Jahr[6]
zzgl. 10 % des zusätzlichen Stromertrags für die Flexibilitätsvermarktung

[1] Vorverkaufspreis nur begrenzt verfügbar und nur bei Reservierung bis 22.11.2026 mit fristgerechtem Kaufvertragsabschluss; [2] Spezifischer Ertrag gemäß PVsyst-Ertragssimulation; [3] Bei Wahl von PARQ Asset Management als Betriebsführer; [4] Bei Nutzung der Infrastruktur; [5] Kosten werden jährlich entsprechend des Verbraucherpreisindex angepasst; [6] Kosten sind angenommen und werden durchgereicht

75 % des Kaufpreises werden erst mit Netzanschluss fällig

Meilensteine & Zahlungsplan

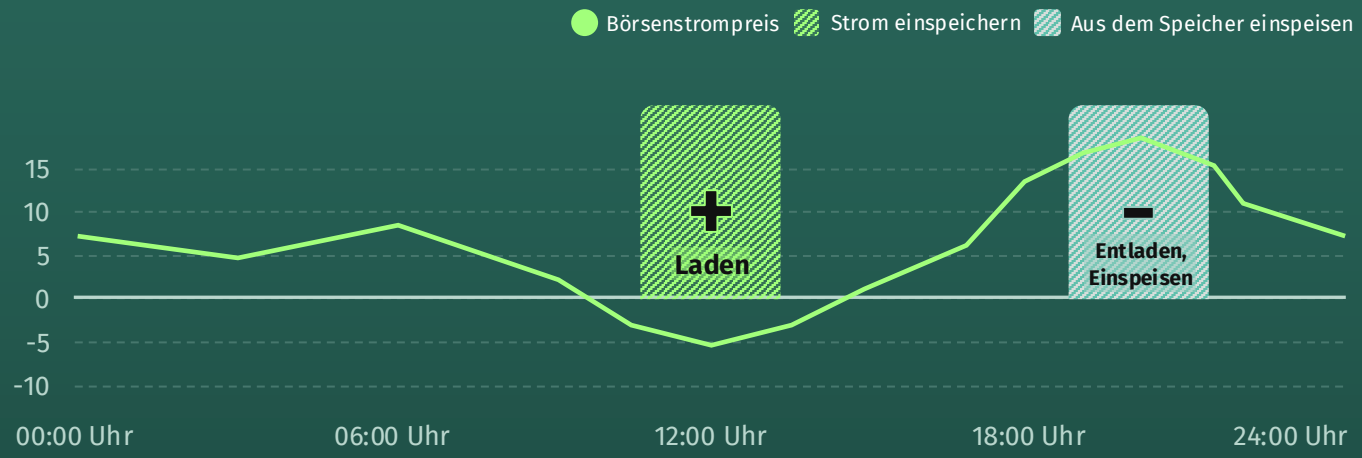


Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer; Zahlungen auf Basis einer Parzelle mit 264 kWp in Höhe von insgesamt 234.696,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Die Fälligkeiten treten unabhängig von dem Zustandekommen einer Finanzierung ein.

Der Batteriespeicher kann den Einspeise-Zeitpunkt optimieren

Strom kann bei niedrigen Marktpreisen gespeichert und bei höheren Preisen vermarktet werden





- Der Speicher nimmt Strom bei niedrigen Preisen auf und speichert ihn zwischen, statt sofort einzuspeisen.
- Der Strom kann zu steigenden Marktpreisen ins Netz eingespeist werden.
- Der Speicher kann hierdurch potenziell den Erlös je kWh der PV-Anlage erhöhen.

Technische Details

- Leistung: 20 MW
- Speicherkapazität: 40 MWh
- Speicherdauer: 2 Stunden
- Auslegung Speicher: 48 %[1]

Batteriespeicher als Teil der Infrastruktur

Eine Tochtergesellschaft der PARQ energy („Infrastrukturgesellschaft“) soll den Speicher errichten und ihn betreiben. Die Eigentümer, die PARQ Asset Management als Betriebsführer wählen und die Infrastruktur mitnutzen, sollen von den Vorteilen des Batteriespeichers in der Stromvermarktung profitieren und zahlen ein Nutzungsentgelt an die Infrastrukturgesellschaft.

Tier-1-Komponenten

Der Batteriespeicher basiert auf Komponenten von Herstellern, die auf der Tier-1-Liste von Bloomberg geführt sind und aufgrund ihrer Beschaffenheit hohe Finanzierbarkeit vorweisen.

[1] Speicherleistung des Batteriespeichers im Verhältnis zur PV-Nennleistung des Solarparks; konkret: 20 MW Speicherleistung ÷ rund 41,6 MWp PV-Nennleistung = 48 %

Was Kunden über PARQ energy sagen

Stimmen von Eigentümern[1]

> Bei einem PV-Direktinvestment möchte ich vor allem wissen, dass das Projekt in guten Händen ist. Deshalb sind mir Qualität und Erfahrung des Projektierers besonders wichtig. Bei PARQ energy haben mich die Projektentwicklung, die verlässliche Umsetzung und der Ansatz zur Stromvermarktung überzeugt. Für mich ist das eine Kombination, mit der ich mich bei einer langfristigen unternehmerischen Aktivität wohlfühle.

Frank L.
Unternehmer · NRW
-
PV-Eigentümer bei PARQ energy
Seit 10/2025 im Projekt **Urstrom**

> Über einen Berater habe ich in das Projekt Gutshaus der PARQ energy GmbH investiert und habe mit diesen bisher wirklich gute Erfahrungen gemacht. Von Anfang an wurde transparent und regelmäßig über den Stand des Projektes und den Baufortschritt informiert. Alle für das Projekt relevanten Themen wurden umgehend offen kommuniziert – was ich sehr schätze. Ich war besonders erfreut, dass die EEG-Inbetriebnahme im vorgesehenen Zeitrahmen erfolgte. Insgesamt habe ich PARQ energy als sehr engagiert, kundenorientiert und lösungsbereit erlebt. Man merkt, dass sie stets im besten Interesse der Investoren handeln.

Stefan W.
Unternehmer · Bayern
-
PV-Eigentümer bei PARQ energy
Seit 10/2025 im Projekt **Gutshaus**

[1] Die dargestellten Kundenstimmen basieren auf Aussagen tatsächlicher PV-Eigentümer der genannten PARQ energy-Projekte. Die Einwilligungen zur Verwendung liegen dokumentiert vor.

So werden Sie Eigentümer Ihrer PV-Anlage

Drei Schritte von der Reservierung bis zur Inbetriebnahme

01

Parzelle reservieren

Mit Abschluss des Reservierungsformulars und Begleichung der Reservierungs-anzahlung merken wir eine Parzelle 14 Tage für Sie vor. Die Reservierungsanzahlung wird für den Kaufpreis angerechnet.

02

Kaufvertrag schließen

Mit Unterzeichnung des Kaufvertrags erwerben Sie die im Vertrag bezeichneten Wirtschaftsgüter für Ihr Gewerbe und wählen dabei frei, ob Sie die technische und kaufmännische Betriebsführung an PARQ Asset Management vergeben oder selbst organisieren.

03

Übergabe

Zu dem im Vertrag festgelegten Zeitpunkt übergeben wir Ihre Anlage an Ihr Gewerbe.

Appendix



Vorläufige Einordnung des EEG-Regierungsentwurfs

Drei relevante Regelungsbereiche und ihre voraussichtliche Auswirkung auf PV-Direktinvestments

Hintergrund

- Am 29.07.2026 hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des EEG und weiterer Gesetze im Zusammenhang mit Erneuerbaren Energien vorgelegt.
- Diese Entwürfe sind noch nicht geltendes Recht und können sich noch wesentlich ändern oder sogar gänzlich nicht in Kraft treten.
- Für PV-Direktinvestments wären nach aktuellem Stand insbesondere folgende 3 Regelungsbereiche relevant, die wir gern transparent einordnen.

3 Regelungsbereiche der Gesetzentwürfe:	Einordnung: Was das für „Oberhavel“ bedeuten würde
Welches EEG-Regime ist maßgeblich? Ob das bisherige oder das neue EEG gilt, hängt insbesondere vom Gebotstermin bzw. vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme ab. Das neue EEG könnte insbesondere die Förder- und Vergütungsbedingungen verändern.	**Voraussichtlich keine Umstellung des Vergütungsregimes** Nach aktuellem Entwurfsstand gilt im Falle der Erlangung eines EEG-Zuschlags für „Oberhavel“ weiterhin das bisherige EEG. Da die Teilnahme an der Ausschreibung und ein Zuschlag im Dezember 2026 vorgesehen sind, sollte der relevante Gebotstermin vor dem 01.01.2027 liegen.
Ist eine 70-%-Einspeisebegrenzung relevant? Entscheidend ist insbesondere der Zeitpunkt des Netzanschlusses. Bei Anwendung der Regelung wäre die Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt auf 70 % begrenzt.	**70-%-Begrenzung voraussichtlich zutreffend** Da der Netzanschluss planmäßig nach dem 01.01.2027 erfolgt, ist nach aktuellem Entwurfsstand mit einer entsprechenden Begrenzung zu rechnen. Aufgrund des standortbedingten Erzeugungsprofils sowie des vorgesehenen Batteriespeichers werden aus der Begrenzung für das Projekt voraussichtlich nur geringe Auswirkungen auf die Stromerzeugung erwartet.[1]
Ist die Regelung zu kapazitätslimitierten Netzgebieten relevant? Maßgeblich ist insbesondere der Zeitpunkt der Zuweisung des Netzanschlusspunkts. Bei Anwendung könnte im Redispatch-Fall ein Teil des Entschädigungsanspruchs in Höhe von bis zu 20 % der Jahreserzeugungsmenge entfallen (Entschädigungsverzicht).	**Voraussichtlich kein Entschädigungsverzicht** Da der Netzanschlusspunkt bereits zugewiesen wurde, ist nach aktuellem Entwurfsstand kein entsprechender Verzicht zu erwarten.

Stand ist der Regierungsentwurf vom 29.07.2026. Vorläufige projektspezifische Einordnung durch PARQ energy; maßgeblich sind die endgültige Gesetzesfassung und die tatsächliche Projektumsetzung. Keine Rechtsberatung.
[1] Auswirkungen der Begrenzung sind primär lediglich in Zeiträumen zu erwarten, in denen die Erzeugungsleistung diese Schwelle überschreitet („Spitzen“). Der Batteriespeicher soll entsprechende Spitzen teilweise aufnehmen.

Sprechen Sie uns gerne an!

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Absender:

Stege Immobilien GbR
info@stege-immobilien.de
+491516 8539143

Disclaimer

1. Keine rechtsverbindlichen Aussagen: Der Ersteller dieser Unterlagen ("Absender") achtet mit aller Sorgfalt darauf, dass alle Informationen innerhalb der Präsentation („Informationen“) korrekt sind. Die Informationen werden kein Vertragsbestandteil und richten sich an einen Unternehmer i. S. d. § 14 BGB („Interessent“), der den Erwerb einer PV-Anlage anstrebt. Der Absender wird als Handelsmakler i. S. d. §§ 93 ff. HGB für den Interessenten tätig und es besteht keine dauerhafte Geschäftsbeziehung zwischen dem Absender und dem Verkäufer des späteren Kaufvertrags. Die Haftung des Absenders gem. § 278 S. 1 BGB für Verschulden von Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Eine PV-Anlage soll Verbrauchern nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Der Absender kann weder explizit noch implizit eine Zusicherung oder Gewährleistung (einschließlich Haftung gegenüber Dritten) hinsichtlich der Korrektheit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen geben. Es wird keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt auf Handlungen des Interessenten beruhen, die auf Grundlage der Informationen vorgenommen wurden. Die Haftung des Absenders für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Absenders oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt unberührt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Absender nur für die Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis, insbesondere wesentlicher Aufklärungspflichten über Umstände, die erkennbar von zentraler Bedeutung für die Kaufentscheidung sind (z. B. unrichtige Angaben zu den techn. Eigenschaften der PV-Anlage oder zu den Konditionen des Kaufvertrags). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, für eine solche Geschäftsentscheidungen typischen Schaden begrenzt. Die Informationen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Einmal publizierte Informationen dürfen nicht so verstanden werden, dass sich die Verhältnisse seit der Publikation nicht geändert haben oder dass die Informationen seit ihrer Publikation immer noch aktuell sind. Personen, welche auf Informationen zugreifen oder diese nutzen (für eigene Zwecke / für eine dritte Partei), erklären sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

2. Kein Angebot oder individuelle Beratung: Die Informationen werden ausschließlich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt. Die Informationen stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen allein aufgrund der Informationen Kauf- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Ein Kauf sollte nur getätigt werden, nachdem alle Informationen kritisch extern geprüft wurden. Die Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot, Aufforderung oder Beratung zum Erwerb bzw. Betrieb einer PV-Anlage und auch nicht zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar.

Vorläufigkeit der Informationen / Urheberrecht: Alle Informationen sind vorläufige Werte und Bemessungsgrundlagen und abhängig vom finalen Layout des späteren Photovoltaikparks. Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen kann die Wirtschaftlichkeit des Erwerbs in Frage stellen. Die Informationen sind vertraulich und urheberrechtlich geschützt (alle Rechte vorbehalten). Das Herunterladen oder Ausdrucken einzelner Seiten ist gestattet, sofern die gesetzlich geschützten Bezeichnungen nicht entfernt werden. Das (vollständige oder teilweise) systematische Reproduzieren, Übermitteln (elektronisch / mit anderen Mitteln), Modifizieren oder Benutzen der Informationen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung untersagt und wird abgemahnt / gerichtlich verfolgt.

3. Wirtschaftlichkeitsinformationen: Der Absender stellt den Interessenten ggf. Tools zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit oder Vergleichbares zur Verfügung, welche z. B. den Eindruck erwecken könnten, belastbare Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg des Erwerbs der PV-Anlage bzw. möglicher Gewinne zu tätigen. Insbesondere weist der Absender darauf hin, dass verlässliche Informationen mit entsprechenden Tools nicht zu erlangen sind und keine Haftung für den Fall übernommen wird, dass die tatsächliche Performance der PV-Anlage von den Ergebnissen der Tools zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit abweichen. Es gilt die beschränkte Haftung entsprechend gem. Ziff. 1. Der Photovoltaikpark befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase, so dass eine wirtschaftliche Bewertung ohne Restrisiko nicht möglich ist. In jede Gewinnprognose ist ein Risikoabschlag einzubeziehen, weil sich immer Parameter auswirken, die nicht umfassen vorhersehbar sind.

4. Verantwortlichkeiten: Der Absender und der Verkäufer stehen im Falle ausbleibender Leistungen der PV-Anlage nicht für deren Leistungsfähigkeit ein. Ziff. 1 S. 5 gilt entsprechend. Ein Austausch/Ausfall von Dienstleistern kann die Gewinnerwartungen negativ beeinflussen. Es besteht kein vorgefertigtes Konzept und die Beauftragung der Dienstleister / Direktvermarkter für die PV-Anlage obliegt grundsätzlich dem Interessenten, soweit eine positive Kaufentscheidung erfolgt.

5. Wirtschaftliches Risiko: Der Erwerb der PV-Anlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Die tatsächlichen Stromerträge hängen u. a. von der Strompreisentwicklung ab; eine veränderte Vermarktungssituation, Erhöhungen der Betriebskosten oder zusätzliche Kosten können die erwarteten Erlöse erheblich mindern. Insbesondere können Verzögerungen der Errichtung des Photovoltaiksparks und der Infrastruktur oder der Inbetriebnahme sowie Mehrkosten oder Fehlfunktionen / Mängel (z. B. der Module / Wechselrichter / Transformatoren) den Ertrag verzögern oder reduzieren. Erfolgt eine durch den Käufer eigens gewählte Bankenfinanzierung, erhöht die damit verbundene Hebelwirkung das Verlustrisiko des Interessenten: Wertminderungen oder Mindererträge wirken sich überproportional auf das eingesetzte Eigenkapital aus, und Zins- sowie Tilgungsverpflichtungen können die Erträge der PV-Anlage übersteigen, so dass weitere Zahlungen erforderlich sein können. Der Kauf ist eine langfristige Geschäftschance; eine verkürzte Betriebszeit der PV-Anlage erschwert, verzögert die Chance auf Umsätze oder kann zu einem erheblichen Verlust führen (Liquiditätsrisiko). Sämtliche Informationen zu Erträgen, Kosten, Preisen und steuerlichen Effekten sind Prognosen und Schätzungen auf Basis heutiger Annahmen, stellen keine Garantie dar und können von der tatsächlichen Entwicklung erheblich abweichen. Interessenten wird dringend empfohlen, sich vor einer Kaufentscheidung unabhängig rechtlich, steuerlich und finanziell beraten zu lassen. Die Informationen geben keine Auskunft darüber, ob der Kauf im Einzelfall einer konkreten Risikoabwägung entspricht und ob die steuerlichen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Erfolg vorliegen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, ergeben sich steuerliche Risiken aus §§ 15 ff. EStG. Der Interessent ist Unternehmer und hat sich eigenständig insbesondere über die Entwicklung des Photovoltaiksparks sowie die Entwicklung der Strompreise zu informieren, um eine Risikoabwägung und Geschäftsentscheidung zu treffen. Es handelt sich um den Kauf einer PV-Anlage und es wird keine Verzinsung/Rückzahlung oder ein Vermögenswerten Barausgleich im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld gewährt oder in Aussicht gestellt. Es wird lediglich eine unternehmerische Chance zum risikobehafteten Erwerb bzw. Betrieb einer PV-Anlage gewährt.

6. Historische Daten / Schätzungen sind keine Garantie für zukünftige Erträge: Der Absender übernimmt keine Garantie dafür, dass Marktprognosen, angedeutete Erträge oder genannte Umsätze erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Erträge haben. Das Einkommen aus dem Betrieb der PV-Anlage unterliegt Schwankungen. Alle Angaben und Einschätzungen sind indikativ und können sich jederzeit ändern. Rechtsverbindliche Angaben ergeben sich ausschließlich aus dem späteren Kaufvertrag und der Reservierungsvereinbarung.